

26.09.91

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Punkt 1 a der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 - Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz

Titel 892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen
(S. 37)

Der Ansatz von 330 Mio DM ist um 6,75 Mio DM auf 336,75 Mio DM zu erhöhen. Die Verpflichtungsermächtigung ist von 125 Mio DM um 13,5 Mio DM auf 138,5 Mio DM zu erhöhen.

Ausgeliefert am
26. SEP. 1991

Begründung:

1988 hat BMU aus Bundesmitteln, zunächst begrenzt auf eine Pilotphase von 3 Jahren, als Demonstrationsvorhaben auch die Kosten der Schiffsentsorgung in den deutschen Seehäfen entsprechend dem Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe (MARPOL) bis zur Höhe von 50 v. H. (einschl. laufender Betriebskosten), und zwar jährlich bis zu 6,75 Mio DM, übernommen. 1991 hat der Bund seine Förderung eingestellt. Das Modellvorhaben konnte jedoch in der dreijährigen Phase nicht abgeschlossen werden. Ein dreijähriges Anschlußvorhaben ist erforderlich, zumal jetzt auch die Ostseehäfen in den neuen Bundesländern mit in den Versuch einbezogen werden müssen.